

Organisationsverfügung

2/2018 vom 27.09.2018

TL 41 - II-1221



INTERN

Eingliederungsbudget 2018

1. Änderung der ermessenslenkenden Weisung zur Gewährung von Einstiegsgeld vom 21.05.2018

Gültig ab: ab 27.09.2018

Bezug: [Organisationsverfügung 01/2018 vom 21.05.2018](#)

I. Änderung der Förderberechtigten

Ziffer 6.4 der Weisung vom 21.05.2018 wird wie folgt
abgeändert:

Die pauschale Bemessung des Einstiegsgeldes findet über den bisher bestimmten
Kreis der Förderberechtigten hinaus Anwendung auch bei

- Kunden, deren Wegstrecke zur Arbeitsstätte über 10 km beträgt.

II. Begründung

Die zum Teil fehlende Bereitschaft der Kunden zur Mobilität sowie die
unzureichende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis
erschweren nachhaltig die Eingliederung in Arbeit.

Als Reaktion auf diese Erschwernisse wird ein Anreizsystem geschaffen, zur
Förderung der Aufnahme von weiter vom Wohnort entfernten Arbeitsstelle sowie
zur Steigerung der Akzeptanz, längere Pendelzeiten hinzunehmen.

gez.

Christian Müller
(stellv. Geschäftsführer)